Zusatz zur Satzung

Arbeitseinsätze

- Jedes Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren verpflichtet sich pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten (Nur bei Hauptvereinsmitgliedern)

- Je nach Eintrittsdatum in den Verein werden Arbeitsstunden anteilig geleistet.

- Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende des Jahres mit 10,00 € in Rechnung gestellt.

Austritt aus dem Verein

- Die Kündigung muss bis zum 01. September des jeweiligen Jahres beim Vorstand eingegangen sein, damit diese zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres wirksam wird.

- Nachfolgend eingegangene Kündigungen, können erst für das darauffolgende Jahr berücksichtigt werden.

Schießgeld

- Zusätzlich wird pro Jahr ein Schießgeld i. H. v. 50€ (Bis 18 Jahren 25€) erhoben und wird wie der Bogenzusatzbeitrag, mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.